

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Leistung

Die GAMMACATERING AG verpflichtet sich, bei der Ausführung des Auftrages in sorgfältiger Weise vorzugehen. Sie verpflichtet sich einen Anlass zeitgerecht und gemäss dem vereinbarten Auftrag durchzuführen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken wird Wert auf einwandfreie Qualität gelegt. Bei der Organisation von Anlässen betreut sie die Koordination der beteiligten Veranstalter und führt die Regie des Gesamtanlasses, sofern dies mit dem Auftraggeber vereinbart wurde (siehe Absatz Beratung - Regie). Sämtliche Rechte an den präsentierten Ideen, Vorschlägen, Entwürfen, Skizzen, Abbildungen und Texten, stehen im geistigen Eigentum der GAMMACATERING AG. Deren Nutzung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung gestattet.

Auftragsbestätigung

Ein Auftrag mit der GAMMACATERING AG kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Spätestens mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die GAMMACATERING AG kommt der Auftrag zustande. Allfällige über die Auftragsbestätigung hinausgehende Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Unkostenbeitrag

In der Regel erstellt GAMMACATERING AG die ersten Offerten kostenlos. Wünscht der Kunde mehrere detaillierte Offerten und kommt ein Vertrag später nicht zustande, so ist die GAMMACATERING AG berechtigt, für ihre Bemühungen im Zusammenhang mit der Erstellung weiterer Offerten eine Unkostenentschädigung gemäss Aufwand und Spesen zu fordern. Ebenso wird ein vom Kunden gewünschtes Probeessen separat verrechnet. Annullierungen von verbindlich reservierten Daten sind kostenpflichtig in der Höhe der entstandenen Kosten.

Geringfügige Änderungen

Die GAMMACATERING AG behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, wie zum Beispiel aufgrund fehlender Waren auf dem Markt oder massiv erhöhten Preisen, ihre Leistungen in Bezug auf die Lieferung, nach Absprache mit dem Kunden, zu ändern. Sie verpflichtet sich zu einer gleichwertigen Auftragserledigung.

Teilnehmerzahl

Eine Änderung der Teilnehmerzahl für das Essen muss spätestens 7 Tage vor dem Anlass, wenn möglich schriftlich, übermittelt werden. Eine nachträgliche Unterschreitung dieser Anzahl kann nicht berücksichtigt werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Annullierung von Anlässen

Bei Annullierung eines Anlasses nach erfolgter Auftragserteilung werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

bis 40 Arbeitstage vor dem Anlass : die entstandenen Kosten werden verrechnet

39-30 Arbeitstage vor dem Anlass : 30 % der vereinbarten Leistungen

29-14 Arbeitstage vor dem Anlass : 45 % der vereinbarten Leistungen

13-0 Arbeitstage vor dem Anlass : 100 % der vereinbarten Leistungen

Beizug eines Dritten

Die GAMMACATERING AG ist berechtigt, falls notwendig, die Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten durch einen Dritten selbständig vornehmen zu lassen oder einen Dritten beizuziehen. Der Dritte muss in gleicher oder ähnlicher Weise in der Lage sein, den Auftrag auszuführen.

Die GAMMACATERING AG verpflichtet sich in diesen Fällen zur sorgfältigen Auswahl und Instruktion des Dritten.

Beratung • Regie

Die GAMMACATERING AG bietet dem Kunden auf Wunsch Beratungs- und Betreuungsdienstleistungen. Für diese Leistungen erhebt GAMMACATERING AG einen Dienstleistungsaufwand. Beratungsleistungen werden je nach Anlass im Stundenansatz oder pauschal vereinbart. Das Übernehmen der Regietätigkeit wird mit einem Dienstleistungshonorar von 10 – 15% des Gesamtrechnungsbetrages (inkl. Fremddienstleistungen) verrechnet.

Der prozentuale Anteil ist abhängig vom damit verbundenen Arbeitsaufwand.

Die Verträge mit den Fremddienstleistungsunternehmen werden von GAMMACATERING AG organisiert. Der Vertrag entsteht zwischen dem Endkunden und dem Dienstleistungsunternehmen. In Ausnahmefällen können die Verträge als integrativer Teil der Auftragsbestätigung von GAMMACATERING AG abgeschlossen werden. In diesem Falle ist mit der Akontozahlung der Gesamtbetrag der Fremddienstleistungen abzudecken. Im Falle einer Annullation gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Parteien/Fremddienstleister.

Zahlungen

Die GAMMACATERING AG erhebt eine Akontozahlung vor Durchführung des Anlasses. Diese Akontozahlung beträgt im Normalfall 60% des Gesamtbetrags, zahlbar vor Beginn des Anlasses. Die Restzahlung, inklusive eventueller Zusatzleistungen, ist nach Schluss der Veranstaltung, aufgrund der detaillierten Rechnung, innerhalb von 10 Tagen zahlbar.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Zug oder ein anderer zuständiger Gerichtsstand nach Wahl von GAMMACATERING AG. Es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung.

Zug, Dezember 2016